

B e s c h l u s s

Richter Kattenstroth ist mit Wirkung zum 06.07.2020 zum Richter am Landgericht bei dem Landgericht Neuruppin ernannt worden. Der ihm im Umfang von 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit für das Amtsgericht Neuruppin erteilte Dienstleistungsauftrag entfällt. In diesem Umfang wird er über die bestehende Zuweisung hinaus mit Wirkung vom 06.07.2020 der 1. Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

Neuruppin, den 9. Juli 2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts